


| | | |
|---|----------------------------------|--|
| QM Kap. 23 Hygienekonzeption | |  |
| Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre | Dokumententyp: Konzept | Besuche und Testung mit PoC Tests |

Konzept zur Besuchsregelung und Testung auf Covid-19 mittels Schnelltestungen in unserer Einrichtung

Mit Bezug auf die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Allgemeinverfügung „Schutzmaßnahmen in vollstationären Einrichtungen“ – vom 28.09.2022 , der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) - vom 29.09.2022 und der Corona-Test- und Quarantäneverordnung (CoronaTestQuarantäneVO) - vom 28. September 2022

1. Besuchsmöglichkeiten in unserer Einrichtung

Generell haben wir folgende Möglichkeiten den Besuch zwischen unseren Bewohnern und deren Angehörigen / Besuchern stattfinden zu lassen:

a) Besuch im Außenbereich der Einrichtung

- Separates Areal im Hof (Zelt)

b) Besuch im Innenbereich der Einrichtung

- das Bewohnerzimmer (keine Besuche in den Gemeinschaftsräumen!)

Im Zimmer tragen der Bewohner und der Besucher die Verantwortung für den Infektionsschutz.

Da geschlossene Räume die Gefahr einer Infektionsübertragung nach bisherigem Wissen deutlich erhöhen, bitten wir die Besuche im Zimmer auf ein Minimum zu beschränken.

c) Besuch mit einem gemeinsamen Spaziergang

- Auch Besuche zu einem gemeinsamen Spaziergang sind möglich.
- Die jeweils geltenden allgemeinen Hygienevorgaben für den öffentlichen Raum sind zu beachten.

Erforderliche Hygieneschutzmaßnahmen bei Besucher*innen:

Tragen einer FFP 2 Maske innerhalb des Hauses (wir bitten Sie, Ihre eigene Maske mitzubringen).

Händedesinfektion vor und nach dem Besuch

Einhalten der allgemeinen Hygienerichtlinien

2. Ablauf der Besuche

Wir bitten sehr, im Sinne unserer Bewohner*innen die Besuche innerhalb der folgenden Zeiten stattfinden zu lassen:


Morgens von 10.00 bis 12.00 Uhr

Nachmittags von 14.30 bis 20.00 Uhr

Im Falle einer palliativen Versorgungssituation besprechen wir mit den Angehörigen flexiblere Besuchszeiten.

Außerdem bieten wir einen zusätzlichen Schutz unserer Bewohner durch Testung auf eine COVID 19 Infektion mittels eines PoC Test vor jedem Besuch an (siehe untenstehende Ausführung).

| | | | | |
|--|------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Erstellt von: Axel Hofsäß | Erstellt am:10.10.2022 | Änderungsstand: 14 | Geprüft durch: Britta Lehmann | Freigegeben von: QMB Marlen Voß |
| Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster | | | Dokument überprüfen bis: 01/2023 | Seite 1 von 4 |

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| QM Kap. 23 Hygienekonzeption | |  |
| Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre | Dokumententyp: Konzept | Besuche und Testung mit PoC Tests |

3. Verlassen der Pflegeeinrichtung durch Bewohner*innen

Ein Verlassen der Einrichtung allein, mit anderen Bewohnern oder mit Besuchern ist möglich. Die Bewohner müssen sich dann an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten (Abstandsregeln, etc.).

Der Bewohner und seine Angehörigen tragen hierbei die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.

Testungen auf COVID-19 durch Schnelltest innerhalb des Seniorenzentrum An der Werre

Ziel:

Das Ziel dieser Testung ist das frühzeitige Erkennen ob sich Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen mit dem SARS COVID 19 Virus angesteckt haben, um so zu verhindern, dass das Virus in das „Seniorenzentrum An der Werre“ eingebracht oder verbreitet wird.

Beschaffung von Tests:

Festgelegt durch die Testverordnung (TestV) vom 14.10.2020 wird über die Hygienebeauftragte oder in Vertretung durch die Pflegedienstleitung, die maximale monatliche Menge PoC Antigen Tests von 30/Bewohner bestellt (2070 Tests bei 69 Bewohnern). Hierbei ist darauf zu achten, dass nur Tests, die vom Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet sind, verwendet werden.

Geeignete Pflegefachkräfte/Medizinisches Fachpersonal:

Folgende Mitarbeiter/innen sind geeignet, diese Testungen nach erfolgter Einweisung durchzuführen, und werden vorrangig diese Aufgabe übernehmen:

- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- medizinische Fachangestellte
- Pflegehelfer/-Assistenten

Einweisung in die Testung:

Die Einweisung in die Testung erfolgt durch Verena Wehlan (beratende Ärztin Im Seniorenzentrum An der Werre).

Räumliche Gegebenheiten:

Getestet wird im Seniorenzentrum im Tagesraum im EG, der Wartebereich befindet sich im Bistro/Außenbereich.

Dieser ist ausgestattet mit:

- Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Desinfektionsmittel)
- Flächendesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Desinfektionsmittel)
- Desinfizierbare Arbeitsfläche

| | | | | |
|---|------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Erstellt von: Axel Hofsäß | Erstellt am:10.10.2022 | Änderungsstand: 14 | Geprüft durch: Britta Lehmann | Freigegeben von: QMB Marlen Voß |
| Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster | | | Dokument überprüfen bis: 01/2023 | Seite 2 von 4 |

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| QM Kap. 23 Hygienekonzeption | |  |
| Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre | Dokumententyp: Konzept | Besuche und Testung mit PoC Tests |

- Geschlossener Abfallbehälter
- Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, langärmeliger Schutzkittel, Schutzbrille mit Seitenschutz/Visier, FFP2-Maske)
- Möglichkeit zum Lüften nach draußen
- Kein Betrieb von Ventilatoren, Luftkühlgeräte etc. während der Testung!

Abstrichentnahme Vorgehen:

1. Händedesinfektion
2. Handschuhe anlegen
3. Arbeitsfläche wischdesinfizieren
4. Handschuhe ablegen
5. Händedesinfektion
6. Test-Kit bereitstellen
7. Persönliche Schutzausrüstung anlegen
8. Durchführung eines Nasenabstiches (nach Anleitung des Herstellers)
9. Abfallentsorgung in stoßfesten, verschließbaren Behältern
10. Persönliche Schutzausrüstung ablegen
11. Händedesinfektion
12. Raum für 5 bis 10 Minuten lüften

Dokumentation:

Die Ergebnisse werden in Listen dokumentiert und in einem Ordner archiviert. Bei einem positiven Ergebnis wird eine Meldung an kontakte-einrichtung-corona@kreis-herford.de sowie eine Meldung der PDL an www.pfadwtg.nrw.de versendet. Eine wöchentliche Meldung der Anzahl der PoC Tests sowie deren positiven Ergebnisse erfolgt an das LZG - PoC-Antigen-Tests Meldeportal (www.poc-meldung.nrw). Ein Besucher, der sich nicht testen lassen möchte (oder kein Testergebnis vorweisen kann), darf unsere Einrichtung nicht betreten.

Verhalten bei positivem Testergebnis


Einem Besucher wird der Zutritt zum Seniorenzentrum An der Werre bei einem positiven Test verwehrt, Mitarbeiter werden von der Arbeit freigestellt, Bewohner in ihrem Zimmer isoliert. Mitarbeiter und Besucher werden auf Quarantäne Bestimmung und PCR-Test zur Befundbestätigung hingewiesen (Aushändigung des Informationsblattes „COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ des RKI). Wenn der anschließend durchgeführte PCR-Test eines Bewohners/einer Bewohnerin positiv ist, halten wir uns bei der Isolation / Ende der Isolation von Bewohner*innen an die Absprachen mit dem Gesundheitsamt.

Zu testende Personengruppen

Mitarbeitende:

Geimpfte/genesene Mitarbeiter der Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft und Wohnbereichshilfen werden dreimal wöchentlich getestet. Beim Auftreten von Symptomen vor Dienstbeginn (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur) wird erneut getestet.

| | | | | |
|---|------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Erstellt von: Axel Hofsäß | Erstellt am:10.10.2022 | Änderungsstand: 14 | Geprüft durch: Britta Lehmann | Freigegeben von: QMB Marlen Voß |
| Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster | | | Dokument überprüfen bis: 01/2023 | Seite 3 von 4 |

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| QM Kap. 23 Hygienekonzeption | |  |
| Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre | Dokumententyp: Konzept | Besuche und Testung mit PoC Tests |

Bewohner*innen:

Getestet werden Bewohner*innen bei Verdacht auf Ansteckung durch Kontakt mit einer infizierten Person, sowie bei Auftreten von Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur, Übelkeit/Durchfall). Alle geimpften Bewohner*innen haben generell einen Anspruch auf einen kostenlose Schnelltest pro Woche.

Bewohner*innen, die Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung hatten, werden bei Feststellung des Kontaktes täglich, für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage, mittels Coronaschnelltest getestet.

Bei Neuaufnahmen aus einem Krankenhaus muss eine PoC-Schnelltestung von dort vorgenommen werden, das Ergebnis darf nicht älter als 24 Std. sein. Kommt eine Neuaufnahme aus dem häuslichen Umfeld, wird im Haus ein PoC-Schnelltest bei Einzug durchgeführt.

Der PCR-Test entfällt bei geimpften/genesenen Neuaufnahmen, stattdessen wird bei Einzug ein Symptommonitoring und ein Schnelltest durchgeführt. Nach sechs Tagen erfolgt in allen Fällen nochmals eine Kontrolle durch einen Schnelltest.

Besucher*innen:

Wir bieten einen zusätzlichen Schutz unserer Bewohner*innen durch Testung auf eine COVID 19 Infektion mittels eines PoC Test vor jedem Besuch an. Besucher werden täglich getestet. Wenn ein Besucher ein negatives Ergebnis eines externen Tests vorlegt, darf dieses nicht älter als 24 Std. sein. Für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Tests in einer offiziellen Teststelle zum Zweck des Besuchs stellen wir Bescheinigungen für unsere Besucher*innen aus.

Die Testzeiten für Besucher sind:

Montag, Mittwoch u. Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

und 14.00- 17.00 Uhr

Samstag 10.00 -12.00Uhr

Sonntag 10.00 – 12.00

| | | | | |
|---|------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Erstellt von: Axel Hofsäß | Erstellt am:10.10.2022 | Änderungsstand: 14 | Geprüft durch: Britta Lehmann | Freigegeben von: QMB Marlen Voß |
| Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster | | | Dokument überprüfen bis: 01/2023 | Seite 4 von 4 |